

**UNFALLVERSICHERUNG**

**BESONDERE BEDINGUNG 842-99**

**Jugendunfallversicherung für Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr**

Diese Versicherung wird zur vereinbarten Prämie längstens bis zum Ende des Versicherungsjahres fortgeführt, in dem der Versicherte das 25. Lebensjahr vollendet.

Von diesem Zeitpunkt an ist die Prämie zu entrichten, die sich aus dem Tarif des Versicherers für Einzelunfallversicherungen gegen berufliche und außerberufliche Unfälle ergibt.